

# **Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse gemäß § 41 b Abs. 5 GemO BW**

**Gemeinderatssitzung am 07.03.2023**

## **T a g e s o r d n u n g**

### **1. Windpark Lammerskopf – Weiteres Vorgehen**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die in der Sitzung vorgestellte Teilfläche des Flurstücks 2005 (Gemarkung Neckargemünd) im Distrikt „Felsenberg“ in die aktuelle Planung von Windenergieanlagen durch ForstBW in Form einer Ausschreibung im Sonderverfahren mit etwa 4 bis 5 WEA einzubringen. Basis der Planung soll hierbei das Leuchtturmprojekt des Konsortiums von Trianel, Stadtwerken Heidelberg und den regionalen Bürgerenergiegenossenschaften sein.

2. Der Gemeinderat legt einstimmig großen Wert darauf, dass die Wertschöpfung aus den installierten Windenergieanlagen in der Region verbleibt, und fordert ForstBW und die zuständigen Landesministerien auf, die Flächen auf dem Flurstück 1972 (Gemarkung Schönau) und auf dem Flurstück 51074/29 (Gemarkung Heidelberg) gemeinsam mit den unter 1. genannten Flächen im Sonderverfahren zu vergeben.

3. Sofern ForstBW entgegen dieses Appells weiterhin an einer Angebotsvergabe festhält, wird sich der Gemeinderat erneut mit der Vergabe der Teilfläche des Flurstück 2005 (Gemarkung Neckargemünd) im Distrikt „Felsenberg“ beschäftigen. Dieser Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.